

# FFH-Lebensraumtyp 91U0

## Steppen-Kiefernwälder

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Reliktvorkommen natürlicher und naturnaher Kiefern-Wälder auf basenreichen, flachgründig-felsigen oder sandigen Böden. Er ist gekennzeichnet durch das Auftreten wärmeliebender, subkontinental bis kontinental verbreiteter Pflanzenarten in der Krautschicht. Der Lebensraumtyp kommt meist nur sehr kleinflächig auf armen und trockenen Standorten vor. Die Bestände sind licht bis hainartig, die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) ist mattwüchsig, sie verjüngt sich jedoch natürlich.

### BIOOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biootypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern: sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 91U0 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 27 (53.41) – Kiefern-Steppenheidewald
- 78 (53.42) – Kiefern-Wald auf Flugsand

### KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Cytiso-nigricantis-Pinetum; Coronillo-Pinetum; Pyrolo-Pinetum

### KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Berberitze (*Berberis vulgaris*)
- Geißklee (*Cytisus nigricans*),
- Liguster (*Ligustrum vulgare*),
- Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Grünliches Wintergrün (*Pyrola chlorantha*)
- Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*)

- Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*)
- Rosmarin-Seidelbast (*Daphne cneorum*)

### BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Der Lebensraumtyp umfasst kleinflächige und damit sehr wertvolle Reliktvorkommen auf trockenen Extremstandorten, z.B. in der Umgebung von Felsen, an Steilhängen und auf Kuppen bzw. im Bereich kalkhaltiger Flugsande. Naturschutzfachlich bedeutsam ist auch der fließende Übergang zu wärmeliebenden Gehölzen und Vegetationsstrukturen, der durch das Vorkommen seltener und teilweise auch gefährdeter Arten (z.B. Orchideen) gekennzeichnet sind. Aus landesweiter Sicht ist der Steppen-Kiefernwald aufgrund seines kleinflächigen Vorkommens dagegen nur von untergeordneter Bedeutung. Steppen-Kiefernwälder sind größtenteils nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 91U0 am Nördlichen Oberrhein bei Sandhausen  
(M. Waitzmann)



# VERBREITUNG

## GESAMTVERBREITUNG

Der Lebensraumtyp Steppenkiefernwälder kommt in der EU nur in der kontinentalen Region Deutschland und Tschechiens vor.

Die Hauptverbreitungsgebiete der Steppen-Kiefernwälder in Deutschland sind zum einen die Kalkgebirge im Süden (Schwäbische und Fränkische Alb) und die Binnendünengebiete sowie zum anderen die basenreichen Sandgebiete im Nordosten Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Steppen-Kiefernwald kommt schwerpunktmäßig, aber sehr kleinflächig auf Felsköpfen der Schwäbischen Alb vor. Weitere Vorkommen finden sich im Alb-Wutach Gebiet, im westl.

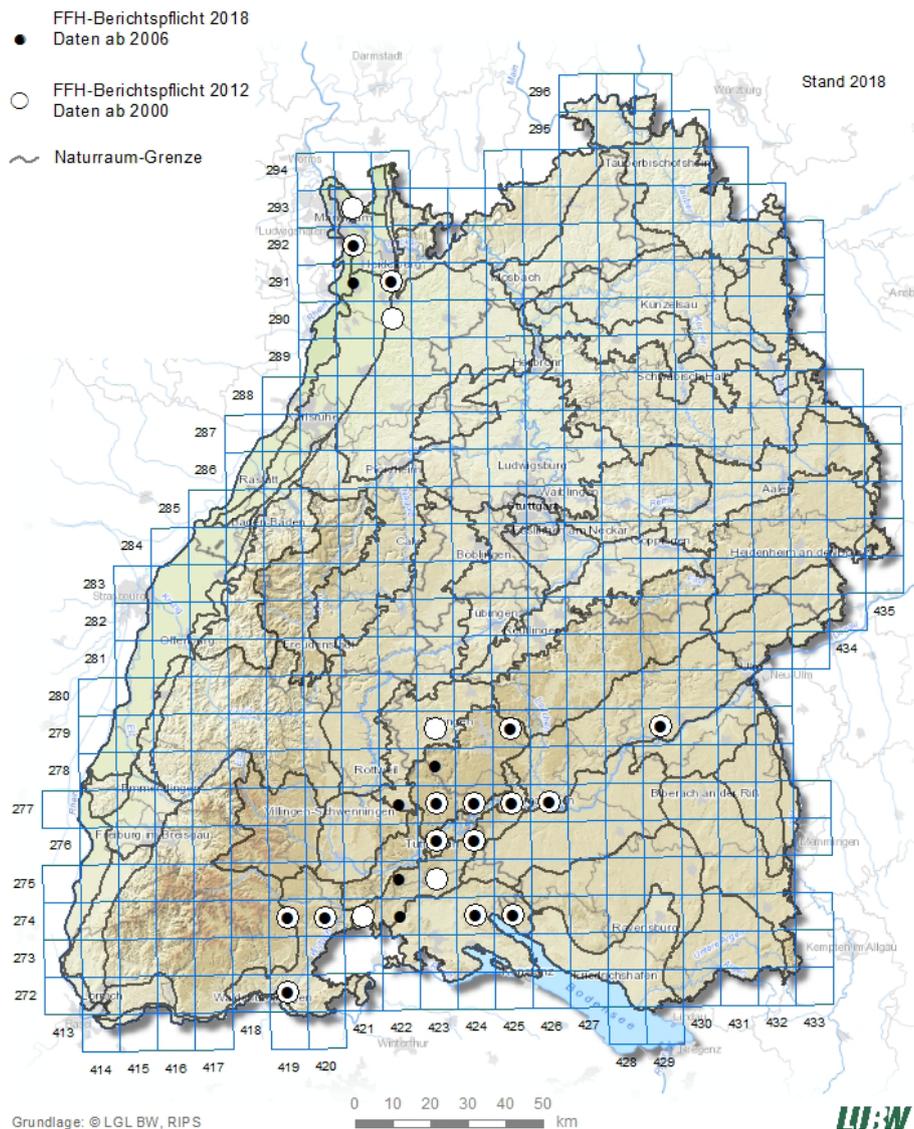
Bodenseegebiet (v.a. Hegau) sowie auf Binnendünen-Relikten im Nördlichen-Oberrheinischen-Tiefland.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 19,0 ha
- die Bestände des LRT liegen zur Hälfte in FFH-Gebieten

## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet hat sich in den letzten Jahren nicht verändert, während zwischen 2012 und 2018 die Fläche aufgrund einer Biotopentwicklung in der Schwetzingen-Hardt um fast die Hälfte (8 ha) zugenommen hat. Trotzdem sind die Zukunftsaussichten dieses LRT in Baden-Württemberg als ungünstig anzusehen, da er nur noch in sehr kleinflächigen Relikten erhalten ist und langfristig Relikte der Binnendünen-sukzession des Oberrheinischen Tieflandes nur bei steter Pflege zu erhalten sein werden.

## 91U0 - Steppen-Kiefernwälder



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 27 (53.41) : STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 78 (53.42) : VOM VERSCHWINDEN ODER DER VERNICHTUNG BEDROHT	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Der Lebensraumtyp ist nur noch in sehr kleinflächigen Relikten erhalten und kann durch natürliche Entwicklungen überprägt werden.
- Veränderung der Artenzusammensetzung durch natürliche Sukzession (hauptsächlich Buchennaturverjüngung)
- Luftstickstoffeinträge
- Natürliche Eutrophierung oder Versauerung

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Beseitigung von Neophyten (v.a. Traubekirsche, Robinie und Kermesbeere)

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

## FFH-GEBIETE

Unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

#### **IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**STAND** April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.